

# Stenographischer Bericht

## 38. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

18. Juni 1929.

### Inhalt:

- Personalien:** Urlaubsbewilligung Sira (851).
- Aufgabe:** Die Beilagen Nr. 114, 122 und 123, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 436, 437, 440, 442 und 443 (851).
- Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (851).
- Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds im Jahre 1927. — Berichterstatter Ing. Wihany (852 u. 856). — Redner: Wallisch (853 u. 856), Ingenieur Winkler ( ). — Annahme des Ausschußantrages und des Beschlusses Wallisch (856).
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, RGBl. Nr. 12 aus 1928, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den in den Bezirken Harberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach—Weißl—Waldbach mit einer Abzweigung Weißl—Vorau. — Berichterstatter Peintinger (856). — Annahme des Antrages (856).
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 415, betreffend die Errichtung einer Landes-Bezirkskierarzstelle in Bruck an der Mur. — Berichterstatter Wiefler (856). — Annahme des Antrages (857).
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 416, betreffend landwirtschaftliche Spiritusbrennerei in Weng, r. G. m. b. H., Befeiligung des Landes. — Berichterstatter Wiefler (857). — Annahme des Antrages (857).
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 428, betreffend die Errichtung einer Landes-Bezirkskierarzstelle in Krieglach. — Berichterstatter Wiefler (857). — Annahme des Antrages (858).
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 387, des Hilfsausschusses „Aufbauschule“ in Horn um eine Subvention. — Berichterstatter Dr. Kammerer (858). — Annahme des Antrages (858).
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 434, betreffend die Anerkennung der den Bundespensionisten gewährten Zulagen an jene Pensionärparteien des Landes, welche das 72. Lebensjahr vollendet haben. — Berichterstatter Dr. Kammerer (858). — Annahme des Antrages (858).
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten. — Berichterstatter zu E.-Zl. 404, 365, 377, 405, 413, 414, 418, 420, 422 und 423 Dr. Kammerer (858). — Annahme der Anträge (859). Berichterstatterin zu E.-Zl. 358 Köstler (859). — Annahme des Antrages (859).
- Anträge:** Gaß, E.-Zl. 444, betreffend Begutachtung von Fleisch, Fett und übrigen Lebensmitteln (859); Pfortner, E.-Zl. 445, betreffend Verbauung des Krahbergerbaches bei Rottenmann (859); Dr. Sübler, E.-Zl. 446, wegen Unterstützung und Förderung des heimischen Weinbaues (859);

- Döttling, E.-Zl. 447, zwecks Durchführung von Verbauungsarbeiten an der Enns (859); Dr. Sübler, E.-Zl. 448, betreffend die Einhebung der Gebäudesteuer für das zweite Halbjahr 1929 (859); Mikola, E.-Zl. 449, betreffend die Beitragsleitung des Landes zu einem Notstandsfonds des steirischen Hebammengremiums für besonders bedürftige, erwerbsunfähige Hebammen (859); Mikola, E.-Zl. 450, betreffend die Regelung der Altersversorgung der Hebammen (859).
- Anfragen:** Gartner, Nr. 40, an den Gewerbereferenten, Dr. Dr. Sübler, betreffend Konzessionsverleihung zur Führung einer Autobuslinie an die Bundesbahnen (859).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

**Präsident:** Der Herr Abg. Karl Sira hat um einen Urlaub bis zum 5. Juli 1929 angeführt. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen 114, 122 und 133 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 436, 437, 440, 442 und 443.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

die Beilagen 114 und 122 dem Finanzausschusse;  
die Beilage 123 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 436 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

E.-Zl. 437 dem Fürsorgeausschusse und

E.-Zl. 440, 442 und 443 dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken?

Ing. Wihany: Die E.-Zl. 436 wird dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen. Da dieser Antrag auch eine finanzielle Belastung bedeutet, so beantrage ich, ihn zumindestens auch dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Ingol: Ich beantrage, diesen Antrag, da er Verkehrsfragen beinhaltet, zuerst dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und in zweiter Linie dem Finanzausschusse zuzuweisen.

**Präsident:** Ich werde den Anträgen beider Herren Abgeordneten insofern Folge geben, als ich diese Vorlage, E.-Zl. 436, zuerst dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und hernach dem Finanzausschusse zuweisen werde. (Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, betreffend den Rech-

### nungsabschluss über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds im Jahre 1927.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **W i s a n y**.

Berichterstatter Ing. **W i s a n y**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1927 befaßt und habe ich im Namen des Finanzausschusses dem hohen Hause folgenden Bericht zu erstatten:

Bei der Behandlung eines Rechnungsabschlusses ist es immer von Bedeutung, einen Blick zurückzuwerfen auf den Voranschlag, der der Gebarung des betreffenden Jahres zur Grundlage gedient hat. Der Voranschlag für das Jahr 1927 war bekanntlich ziffermäßig ausgeglichen. Er hat die Erfordernisposten auf ein Minimum herabgedrückt und eine Bedeckungssumme enthalten, die dem Voranschlagsbedarf nahezu entsprochen hat.

Die tatsächliche Gebarung, die im vorliegenden Rechnungsabschluss niedergelegt ist, schließt nun mit einem Gebührenüberschuß von über 3.000.000 S und weist gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben von rund 13.000.000 S, Mehreinnahmen um rund 16.500.000 S auf.

Es ist nun in erster Linie Aufgabe des Berichterstatters, diese Abweichungen vom Voranschlag und dieses Gebarungsergebnis in das richtige Licht zu rücken.

Der gebührenmäßige Überschuß von rund 3.000.000 S wäre an sich ein Zeichen eines günstigen Wirtschaftsergebnisses. Das nähere Studium des Rechnungsabschlusses zeigt jedoch, daß durchaus kein Anlaß besteht, aus dieser Tatsache eines Betriebsüberschusses, der rechnungsmäßig ausgewiesen wird, günstige Schlüsse auf die wirtschaftliche Lage des Landes im Verrechnungsjahre zu ziehen. Schon wenn man von diesen errechneten Gebühren abzieht und den tatsächlichen Kassenerfolg, also die wirklich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben des Verrechnungsjahres vergleicht, so findet man, daß einer Ausgabensumme von insgesamt 160.020.809 S 97 g eine Einnahmesumme von insgesamt 160.018.763 S 48 g gegenübersteht, daß also trotz des Gebührenüberschusses um rund 2000 S im Verrechnungsjahr weniger eingenommen als ausgegeben worden sind. Wenn man nun die Einnahmeposten einer näheren Betrachtung unterzieht, so findet man, daß sich als Ausdruck für die wirkliche Gebarung eigentlich ein Abgang von mehreren Millionen Schilling hätte ergeben müssen, wenn nicht gewisse Tatsachen verrechnungstechnischer Art den vorliegenden Rechnungsabschluss begünstigt hätten und das Jahr 1927 nicht dazu benützt worden wäre, einen Übergang von den bestehenden Verrechnungsmethoden zu einer neuen Verrechnungsmethode einzuschlagen, durch die die Gebührenvorschrift in Einklang mit der tatsächlichen Kassengebarung besser in Einklang gebracht wird.

Die schwierige Lage, unter der die Landesregierung budgetmäßig im Jahre 1927 die Landesverwaltung führen mußte, ergibt sich, um nur einige wichtige Daten herauszugreifen, schon aus der Tatsache, daß im Jahre 1927 die Bundesdarlehen aus den Jahren 1922 und

1923 in der Höhe von 2.817.580 S zurückgezahlt werden mußten, ohne daß für sie eine reale Bedeckung im Voranschlag gegeben gewesen wäre. Weiters mußte eine Schuld des Landes aus der Steuerabrechnung der Jahre 1923 bis 1926, die also ebenfalls nicht mit dem Verrechnungsjahre im Zusammenhange stand, an den Bund bezahlt werden.

Ein weiteres Anzeichen der schwierigen finanziellen Lage des Landes im Jahre 1927 ist darin zu sehen, daß der Landesfonds kassamäßig nicht in der Lage war, für die Dollaranleiheannuität aufzukommen und sich einen Betrag von 2.315.000 S aus dem Dollaranlehensfonds entleihen, also materiell eine Art schwebende Schuld aufnehmen mußte.

Daß trotz dieser Schwierigkeiten ein Überschuß ausgewiesen wird, hat seine Ursache in dem schon erwähnten Übergang zu einer anderen Verrechnungsmethode. So wurden in den Rechnungsabschluss 1927 13 Monatsquoten des Landesanteiles an den gemeinsamen Bundesabgaben und des Bundesbeitrages zu den Gesamtkosten der politischen Verwaltung in Rechnung gestellt.

Die große finanzielle Anspannung, die der Rechnungsabschluss 1927 zeigt, wurde, wie schon erwähnt, zum großen Teil im Interesse der Schuldrückzahlung gemacht. Es bietet daher die Tabelle C des Rechnungsabschlusses, die das Landesvermögen darstellt, ein erfreuliches Bild. Ich möchte diesbezüglich hervorheben, daß das Reinvermögen des Landes rechnungsmäßig im Jahre 1927 um 12.800.000 S gestiegen ist, wovon 5.200.000 S durch wertvermehrnde Ausgaben und 7.600.000 S durch Schuldrückzahlungen verursacht wurden.

Ich muß nun zurückkommen auf die schon eingangs gestreifte Nichtübereinstimmung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Bekanntlich verbindet der § 32 des Landesverfassungsgesetzes in der Form, die er durch die Verfassungsnovelle vom Dezember 1926 erhalten hat, die Landesregierung zur strengsten Einhaltung des Voranschlages.

Diese Verfassungsbestimmung hat die Landesregierung auch veranlaßt, im Dezember 1927 an den Landtag heranzutreten und für eine Reihe von Ausgaben, die im Voranschlag nicht gedeckt waren und die trotzdem aus rechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus als unabweislich erschienen sind, die nachträgliche Genehmigung des Landtages einzuholen.

Der Landtag hat auf das hin mit Beschluß vom 5. März 1928 Überschreitungen der Ausgabenkredite im Gesamtbetrage von 5.749.291 S bereits genehmigt.

Die weiteren Überschreitungen sind, wie der Bericht des Rechnungshofes feststellt, zum größten Teile durch die erst am Jahreschlusse oder anlässlich des Buchschlusses vorgenommenen Umbuchungen und buchmäßigen Durchführen entstanden oder sie wurden lediglich von der Landesregierung gemäß den Bestimmungen des § 32, Absatz 2, des Landesverfassungsgesetzes mit Zustimmung des Finanzreferenten und einer Mehrheit von drei Vierteln der Gesamtzahl der Landesregierungsmitglieder beschlossen, da für sie eine Bedeckungsmöglichkeit durch Ersparungen innerhalb desselben Gebarungszweiges gefunden werden konnte.

Immerhin muß ich an dieser Stelle erwähnen, daß der Rechnungshof rügt, daß nicht die gesamten Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag eine den Bestimmungen der Landesverfassung entsprechende Behandlung erfahren haben, was der Rechnungshof in seinem Bericht darauf zurückführt, daß die Bestimmungen der erwähnten Verfassungsnovelle zu Beginn ihres Inkrafttretens von den Ämtern und Abteilungen des Amtes der Landesregierung und insbesondere auch von der Landesbuchhaltung zum Teil unrichtig erfaßt und gehandhabt wurden.

Ich kann mich diesbezüglich damit begüngen, auf die Feststellung des Rechnungshofes hinzuweisen, daß die Kreditevidenz über Anregung des Rechnungshofes besser organisiert wurde und bereits im Zuge der Arbeiten für den Rechnungsabschluss 1928 veranlaßt wurde, daß sämtliche Abweichungen vom Voranschlag die in der Verfassung vorgesehene Behandlung erfahren.

Ich will Sie nicht damit ermüden, die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag im einzelnen anzuführen. Ich habe darüber im Finanzausschusse viel ausführlicher Bericht erstattet. Ich kann diesbezüglich auf die ausführliche Darstellung im Berichte des Rechnungshofes, der dem Rechnungsabschluss beigegeben ist, verweisen. Dort finden Sie im einzelnen auch die Ursache der Überschreitungen ausführlich erörtert. Aus diesem Berichte des Rechnungshofes entnehme ich auch die Feststellung, daß die Landesregierung bei ihrer Gebarung, die eine geordnete Wirtschaftsführung kennzeichnenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht außer acht gelassen hat, daß sie ferner es nicht versäumt hat, die Anregungen, die aus Anlaß der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 1925 und 1926 seitens des Rechnungshofes gegeben wurden, sich zunutze zu machen.

Die einzelnen Anregungen und Beanständungen des Rechnungshofes habe ich punktweise bei den Beratungen im Finanzausschusse erörtert. Gleichfalls habe ich dort mitgeteilt, welche Verfügungen die Landesregierung auf diese Anregungen hin bereits unternommen hat und habe dabei die Zustimmung dieses Ausschusses zu dem Antrag gefunden, den ich nachstehend vorbringe (liest):

„Der Rechnungsabschluss über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen übrigen Fonds für das Jahr 1927 wird genehmigt.

Ferner werden der Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluss 1927 und die Verfügungen, die seitens der Landesregierung auf Grund dieses Berichtes erfolgt sind, zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert, die in diesem Bericht enthaltenen Anregungen, die noch nicht aufgegriffen worden sind, in Erwägung zu ziehen.

Schließlich wird dem Rechnungshofe für seine sachliche, gewissenhafte und eingehende Kontrolle und seine ausführliche Berichterstattung, die die parlamentarische Behandlung des Rechnungsabschlusses wesentlich erleichtert hat, der Dank ausgesprochen.“ Der Finanzausschuß hat diesen meinen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und bitte ich auch das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

**Wallisch:** Hohes Haus! Es ist furchtbar schwer, zu diesem Rechnungsabschluss heute Stellung zu nehmen, weil wir uns sozusagen in einem luftleeren Raum befinden. Heute, Mitte 1929, sollen wir zu jenem Rechnungsabschluss Stellung nehmen, der für das Jahr 1927 erstellt wurde. Nachdem aber dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, müssen wir uns doch zu jenen sehr bedauerlichen Daten äußern. Obwohl uns der Herr Finanzreferent bei Beratung des Voranschlages für 1927 in sehr bewegten Worten glauben machen wollte, daß wir mit einem großen Abgang abschließen werden, haben wir damals schon behauptet, daß uns Ziffern vorgelegt werden, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Heute beweist es sich, daß das, was wir damals behauptet haben, richtig ist. Aus dem Abgang ist ein Überschuß geworden. Allerdings müssen wir auch feststellen, daß dieser Rechnungsabschluss sehr kompliziert aufgestellt wurde, so daß man sich schwer darin auskennt. Es wird hier der Nachweis erbracht, daß Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Wenn man den Rechnungsabschluss gründlich untersucht, kann man sich die Überzeugung verschaffen, daß diese Mehreinnahmen eigentlich durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, also ist die wirtschaftliche oder die finanzielle Lage des Landes nicht eine günstige zu nennen. Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß hier noch ein Mangel aus den früheren Rechnungsabschlüssen aufscheint, und zwar der Unklarheit, der Verschwommenheit. Der Rechnungshof bekräftigt auch verschiedene solche Unklarheiten. Allerdings wird berichtet, daß die Landesregierung verschiedene Maßnahmen getroffen hat, um Abhilfe zu schaffen.

Auf das eindringlichste müssen wir unsere Forderung wiederholen, daß uns bei Beratung des Voranschlages 1930 schon der Rechnungsabschluss für das Jahr 1928 zur Verfügung steht. Denn, was soll ein solcher Rechnungsabschluss heute für einen Wert haben. Wir haben seinerzeit monatelang beraten, um die verschiedenen einzelnen Beträge herumgestritten, jetzt sehen wir nach 3 Jahren, daß eigentlich diese ganzen Beratungen zwecklos waren, weil sich die hohe Landesregierung, der Finanzreferent über all das sehr leicht hinweggesetzt hat. Nun sehen wir, daß auch Überschreitungen zu verzeichnen waren. Man hat die Ausgaben bei den verschiedensten Kapiteln überschritten, aber gerade dort, wo der Finanzausschuß und Landtag den Wunsch vorgebracht haben, ja keine Ersparungen zu machen, keine Abstriche vorzunehmen, wie beim Wasserbau und Straßenbau, was durch einstimmig gefaßte Beschlüsse, wiederholt angenommene Resolutionen bekräftigt wurde. Trotzdem sind starke Einschränkungen des Programmes zu verzeichnen. Die maßgebenden Kreise scheinen sich gedacht zu haben: „Ihr könnt beschließen, was Ihr wollt, wir werden das machen, was wir für gut befinden.“ Gegen eine solche Mißachtung der gesetzgebenden Körperschaften muß entschiedenst protestiert werden. Es ist sehr interessant, daß man beim Straßenbau um 271.000 S günstiger abschneidet als im Voranschlag vorgesehen war, obwohl für Straßenbauten auch Darlehen aufgenommen worden sind.

Wogegen wir aber auf das entschiedenste protestieren müssen, und zwar mit allem Nachdruck, ist der Um-

stand, daß das Land sich Gelder aneignet, die nicht ihm gehören. Es handelt sich um die Anteile, die die Gebietskörperschaften, die Gemeinden, die Bezirke zu bekommen haben. Man weiß, wie schwer diese Gemeinden, wie schwer diese Bezirke zu arbeiten haben. Nun ist auch vom Obersten Rechnungshof der fraurige Fall festgestellt worden, daß die Gelder, die hier beim Lande einlangen und nur zu dem Zwecke einlangen, um sofort den Gemeinden und Bezirken überwiesen zu werden, vom Lande Steiermark  $\frac{3}{4}$  Jahre zurückbehalten werden.  $\frac{3}{4}$  Jahr! Was sollen während dieser Zeit die Gemeinden machen? Wenn dann eine solche Gemeinde mit Rücksicht darauf, daß diese Gelder so lange ausbleiben, Darlehen aufnehmen muß, diese Gebietskörperschaften Zinsen zahlen müssen, hieherkommen und ersuchen, man möge ihnen höhere Umlagen genehmigen, kommt der Landtag, die hohe Landesregierung, überprüft bis auf das genaueste und streicht diese Umlagen, die diese Gebietskörperschaften benötigen. Auf der einen Seite schränkt man ein, auf der anderen Seite hält man die Gelder zurück und dadurch beschneidet man selbstverständlich wieder die Autonomie dieser Körperschaften. Das grenzt eigentlich an Betrug, Gelder, die einem nicht gehören, soll man sich nicht aneignen. Nun ist es natürlich schwer, eine Betrugsanzeige zu erstatten, weil der Täter nicht zu greifen ist. Der Finanzreferent wird sagen, ich habe es nicht getan, der Landeshauptmann wird sagen, ich bin dafür nicht verantwortlich, die Beamten wieder werden beweisen, daß sie nur über Auftrag gehandelt haben. Aber wenn die Landesregierung auch in Hinkunft jene Autorität behaupten will, die doch notwendig ist, muß sie sich dieser Dinge enthalten. Ich erlaube mir daher, nachstehenden Zusatzantrag zu stellen (liest):

„Durch das monatelange Zurückbehalten der Anteile aus der Lohn- und Gehaltsabgabe erleiden die Bezirke und Gemeinden des Landes einen schweren Schaden, der nur auf diese Weise zu verhüten ist, wenn ihre Anteile sofort nach dem Einlangen der Gelder von den Landesanteilen getrennt werden.“

Die Landesregierung wird daher beauftragt, sofort zu veranlassen, daß die beim Landesabgabensamt einfließenden Erträgnisse der Lohn- und Gehaltsabgabe nach Anteilen für das Land, die Bezirke und Gemeinden zu trennen und auf besondere Konten zu überweisen sind.“

Ich möchte bitten, daß Sie diesen Zusatzantrag, der eigentlich nur etwas Selbstverständliches beinhaltet, annehmen. Hier wird nur etwas verlangt, was man normalerweise als selbstverständlich betrachten muß; aber ich glaube, wenn man schon einen solchen Antrag zu stellen gezwungen ist, kann diesem Antrag dann auch die Zustimmung erteilt werden.

Weiters möchte ich noch verweisen auf einen sehr bedauerlichen Umstand, nämlich darauf, daß sehr hohe Steuerrückstände zu verzeichnen sind. Bei der Kraftfahrzeugabgabe sehen wir bei einer Gebühr von 757.000 S einen Rückstand von 521.000 S. Nun stellt sich natürlich nach zwei Jahren heraus, daß diese Beträge nicht mehr eingezahlt werden können. Würde man wenigstens die Beträge sofort im gleichen Jahre vorschreiben, dann wären nicht allzu hohe Rückstände

zu verzeichnen, dann würden die Beträge in einem viel größeren Prozentsatz hereingebracht werden können. So ähnlich verhält es sich auch bei der Lohn- und Gehaltsabgabe. Wenn man jetzt nach zwei Jahren fragt, wo eigentlich diese Steuerträger sind, stellt sich heraus, daß sie unterdessen nicht mehr leistungsfähig sind; das sind Zustände, die auf die Dauer unhaltbar sind. Es wird in diesem Berichte auch festgestellt, daß versucht worden ist, diese Übelstände im Jahre 1928 abzustellen. Es ist das zum geringen Teil gelungen. Wir alle hoffen, daß das nunmehr mit größerer Intensität versucht wird.

Selbst der Rechnungshof mußte feststellen, daß man sich beim Rechnungsabluß und bei der Bilanz der steiermärkischen Landesbahnen nicht gut auskennt, weil die Einnahmen nicht klar aufscheinen, die Verrechnung nicht eine ganz klare ist. Es mag vielleicht dieser Rechnungsabluß in einer Form zusammengestellt worden sein, wie man das früher getan hat. Wir müssen aber schon darauf dringen, daß in Hinkunft dieser Abluß so erstellt wird, damit auch der einfache Mann aus dem Volke, der sich in den verschiedenen Spitzfindigkeiten nicht gut auskennt, ein klares Bild über die tatsächlichen Verhältnisse bekommen kann.

Das war notwendig, festzustellen. Wir haben im Finanzausschusse unsere übrigen Bedenken vorgebracht. Es ist schwer, jetzt nach drei Jahren über diese Dinge zu reden. Wir wollen hoffen, daß wir im laufenden Jahre in der kürzesten Frist, und zwar noch vor Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1930, in die Lage kommen, den Rechnungsabluß pro 1928 zu prüfen, um dann bei Beratung des Voranschlages die Erfahrungen aus dem Jahre 1928 verwerten und uns überzeugen zu können, ob man wohl die Richtlinien, die Kritik, die bei Beratung des Rechnungsabchlusses jedesmal vorgebracht worden ist, auch berücksichtigt hat.

Im übrigen kann ich feststellen, daß wir den Anträgen des Berichterstatters zustimmen und ersuchen, daß unserem Zusatzantrag ebenfalls die Zustimmung erteilt wird, der darauf ausgeht, daß man die Gebietskörperschaften nicht nur mit Beschlüssen befriedigt, sondern daß jenes Geld, das ihnen gehört, in Hinkunft ihnen auch überwiesen werden möge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Winkler: Hohes Haus! Der Herr Abg. Wallisch hat einige Dinge kritisiert, die ich mir erlauben möchte, auch von unserem Standpunkt aus zu beleuchten. Er hat in erster Linie darauf verwiesen, daß es unverständlich sei, warum erst Mitte des Jahres 1929 der Rechnungsabluß 1927 zur Verhandlung komme. Hiezu stelle ich fest, daß seitens der Landesbuchhaltung der Rechnungsabluß für 1927 bereits am 23. Juli 1928 fertig war, ein Termin, der als normal bezeichnet werden kann. Bei dem immerhin sehr bedeutenden Umfang der Landesagenden und der Landesverwaltung und vor allem mit Rücksicht darauf, daß die vielfachen Zweige der Landesverwaltung den Rechnungsabluß beeinflussen, ist ein halbes Jahr für die Vorlage des Rechnungsabchlusses kein übermäßiger Zeitraum. Der Rechnungshof hat im Dezember 1928 den überprüften Rechnungsabluß der

Landesregierung beziehungsweise dem Präsidium des steiermärkischen Landtages wieder zugemittelt. Zur Wahrung des Ansehens der Landesregierung bemerke ich auch, daß bereits im Dezember 1928 der Rechnungsabluß für 1927 samt Bericht des Rechnungshofes dem hohen Landtag zugemittelt wurde und daß der Landtag zirka ein halbes Jahr brauchte, um den Bericht des Rechnungshofes entgegenzunehmen. Es ist also nicht so, daß die Landesregierung an der Verzögerung schuld ist, sondern ich stelle ausdrücklich fest, daß die Landesverwaltung den Bericht mit Mitte des Jahres für das vorangegangene Jahr fertiggestellt hatte. Alles andere sind Umstände, auf die die Landesregierung keinen Einfluß ausüben kann, einerseits auf den Rechnungshof, andererseits auf den Landtag. Nachdem der Landtag mit Recht die Tendenz verfolgt, sich durch die Landesregierung nicht allzusehr in Kompetenzstreit zu begeben, mußte eben die kritisierte und gewiß nicht wünschenswerte Verzögerung von 1½ Jahren — der Herr Abg. Wallisch sprach irrigerweise von 3 Jahren — in Kauf genommen werden, und zwar nicht infolge Verschuldens der Landesregierung, sondern des Landtages selbst.

Bezüglich der Überschreitungen und Ersparungen hat der Herr Abg. Wallisch besonders zwei Kapitel herausgegriffen, den Wasserbau und den Straßenbau. Er hat dabei aber übersehen, daß wir gerade 1927 eine ganze Reihe von Leistungen vollführt haben, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, und zwar ergibt sich das zwangsläufig, insbesondere durch Übernahme von Pflichtleistungen immer wieder und das ist das Bedauerliche bei der Landesverwaltung an sich und bei Durchführung des Landesvoranschlages, nicht, daß durch Pflichtleistungen fundierte Kredite, sondern daß Sachkredite und elastische Kredite angegriffen werden müssen. So sehr bedauerlich dieser Zustand ist, so gerät doch die Landesregierung immer wieder in diese schwierige Situation, weil sie von den durch Pflichtleistungen fundierten Krediten nichts wegzunehmen vermag, sondern nur von jenen Krediten, die Ermessenssache sind. Und daher ergibt sich die bedauerliche Tatsache, daß selbst bei produktiven Ausgaben Rückstellungen während des Jahres gemacht werden müssen. Es ist aber auch so, daß im vorgesehenen Programme im Laufe des Jahres, zum Beispiel bei Wasserbauten, Fluß- und Bachregulierungen sowie Straßenbauten, sich herausstellt, daß die anderen Partner, die für die Konkurrenz der Finanzierung in Betracht kommen, nicht mitkönnen, oder mit anderen Worten, daß der vom Standpunkt des Landes im Programme vorgesehene Straßen- oder Wasserbau nicht durchgeführt werden kann, weil die betreffenden Bezirke oder Gemeinden ihre Zustimmung nicht erteilt haben oder weil die Konkurrenzverhandlungen nicht zum entsprechenden Abschluß geführt haben.

Die Klagen bezüglich der Lohn- und Gehaltsabgabe seitens der sozialdemokratischen Partei sind ja nicht neu. Es ist richtig, ich muß dem Herr Abg. Wallisch da recht geben, daß der Zustand bezüglich der Befriedigung der Gebietskörperschaften aus dieser gemeinsamen Abgabe nicht befriedigt. Aber eines wolle der hohe Landtag nicht übersehen: Wir brauchen mindestens

ein halbes Jahr bei der derzeitigen Struktur des Lohnabgabegesetzes, um die Aufteilung der Anteile auf die Gebietskörperschaften vorzunehmen. Unser Lohn- und Gehaltsabgabegesetz sieht vor, daß die Verteilung zwischen Land und Gemeinden nicht nach dem Orte der Betriebsstätten, sondern nach den Wohnsitzen der Arbeiter durchgeführt wird. Und wenn Sie nun bedenken, daß die Arbeiter eines Betriebes auf sehr viele Gemeinden, in zahlreichen Fällen auch auf Bezirke verteilt sind, so werden Sie einsehen, daß die Analyse in der Richtung, daß immer wieder Nachforschungen bei den Gemeinden notwendig sind, eine außerordentlich zeitraubende und sehr schwierige Arbeit ist, die auch, wenn wir in ganz normalen Verhältnissen leben würden, ein halbes Jahr beanspruchen würde. Wir dürfen auch eines nicht vergessen. Wenn wir diesen strengen Maßstab auch in Bezug auf die Forderungen des Landes gegenüber den Gemeinden anwenden wollten, wie es jetzt der Herr Abg. Wallisch getan hat, dann glaube ich, würden wir uns auch in keiner ganz ungünstigen Lage befinden. Denn wenn Sie sich die Rückstände unserer Gemeinden und Gebietskörperschaften in Bezug auf die Forderungen des Landes betrachten würden, dann müssen Sie feststellen, daß auch die Forderungen des Landes an die Gebietskörperschaften sehr bedeutend sind. Denken Sie zum Beispiel nur an die Verpflegskosten. (Aust: „Die muß man eben zeitgemäß verrechnen!“) Ich gebe ohnweiterers zu, daß speziell vor zwei Jahren für 1924, 1925 und 1926 die Vorschreibung erfolgt ist, ich glaube aber, dieser Zustand ist ja beseitigt, denn es ist einleuchtend, daß von den Gemeinden so hohe Leistungen sehr schwer getragen werden konnten. Ich glaube aber, der Zustand ist beseitigt, ist abgeändert. Die Abrechnungen erfolgen regelmäßig (Aust: „Die Abzüge, Herr Landesrat!“) — Gott sei Dank, auch diese — und ich möchte erklären, daß wir auch gewiß bemüht sind, in Bezug auf die Gebarung mit der Lohnabgabe die Rückstände zu beseitigen, die für beide Teile gleich unangenehm sind. Wir wollen nicht, daß sich da ein unaufhörlicher Kampf in Bezug auf die Anteile der Abgabe vollzieht, aber ich bin trotzdem nicht in der Lage, dem Resolutionsantrage des Herrn Abg. Wallisch zuzustimmen, weil er der Sachlage nicht entspricht. Er fordert in seiner Resolution, daß die Beträge sofort nach Einlangen auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. Das würde bedeuten, daß nach Einlangen bei der Postsparkasse, beim Landesoberernehmeramt beziehungsweise bei der Landesbuchhaltung die Verteilung auf die Gebietskörperschaften sofort zu erfolgen hätte. Ich habe schon dargelegt, daß es ein außerordentlich zeitraubender Prozeß ist, um festzustellen, welche Anteile auf die einzelnen Gebietskörperschaften kommen und daher kann die Verteilung erst dann erfolgen, wenn die rechnermäßigen Unterlagen ziffernmäßig bereitgestellt sind. Es müßte daher jedenfalls erst eine Abänderung des Resolutionsantrages vorausgehen, bevor ich dem hohen Landtage empfehlen könnte, demselben zuzustimmen.

Bezüglich der Steuerrückstände glaube ich, ist der Standpunkt gewiß richtig, daß es zweckmäßig ist, sowohl im Interesse des Landes als auch der Zensiten

Steuerrückstände nicht zu hoch anwachsen zu lassen, weil es sich zeigt, daß unter Umständen hohe Steuerrückstände, wenn sie schließlich eingetrieben werden, den Bestand eines Unternehmens gefährden können. Es ist auch im Interesse der Zensiten und Wirtschaftskreise, wenn die Steuern möglichst energisch noch in den Anfängen zur Einziehung gelangen, denn hohe Steuerrückstände führen gewöhnlich bei strengerer Handhabung zu großen Schwierigkeiten bei den Unternehmungen, ein Zustand, der von beiden Seiten nicht gewünscht wird. Im übrigen, meine Damen und Herren, erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß die Organisation des Landesabgabenamtes eine derartige Höhe erreicht hat, daß durch die Einrichtung einer Exekutionsabteilung die Gewähr besteht, daß die Rückstände, die früher aufgeschienen sind, nunmehr niemals eine gefährliche Höhe erreichen können.

Bezüglich der Eisenbahngebarung darf nicht übersehen werden, daß der Landesvoranschlag und der Rechnungsabluß nach den Methoden der Kameralistik erstellt werden, während die Landeseisenbahnen als Wirtschaftskörper mit doppelter Buchführung arbeiten und daher ein Einbau eines nach der doppelten Buchführung arbeitenden Erwerbswirtschaftskörpers in einem kameralistischen Rechnungsabluß gewiß vielleicht nicht die notwendige Klarheit gibt.

In diesem Sinne bitte ich, meine Auffassung zur Kritik des Herrn Abg. Wallisch durch das hohe Haus entgegennehmen zu wollen. (Beifall beim Landbund.)

Berichterstatter Ing. **Wihany** (Schlußwort): Hohes Haus! Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß an meinem gestellten Antrage keine wesentliche Kritik geübt wurde. Ich bin aber bemüht, einige Klarstellungen vorzubringen, und zwar besonders in der Richtung, daß das Budget 1927 im Voranschlag weder einen Abgang noch einen Überschuf ausgewiesen hat, sondern ein ausgeglichenes Budget war.

Weiters möchte ich feststellen, daß die Überschreitungen des Budgets im Jahre 1927 nicht nach den Willen des Finanzreferenten, sondern, wie der Bericht des Rechnungshofes feststellt, durch Beschluß des Landtages ihre Deckung gefunden hat. Dazu möchte ich weiters feststellen, daß die Verschiebungen im Voranschlag durch die verfassungsmäßigen Bestimmungen mit Dreiviertelmajorität beschlossen werden mußten. Feststellen möchte ich noch, daß die heute aufgeworfene Frage, warum der Rechnungsabluß so spät zur Verhandlung kommt, auch nicht stimmt, so wie sie vorgebracht wurde. Richtig ist, daß der Rechnungsabluß 1927 in der letzten Sitzung im Jahre 1928 bereits im Landtage aufgelegt ist. Dem Finanzausschusse zugeführt wurde dieser Rechnungsabluß am 20. Februar. In der Finanzausschusssitzung vom 8. März hat der Finanzausschuß beschlossen, mich zum Berichterstatter über diese Vorlage zu wählen. Ich habe die Frage gestellt, ob ich darüber in derselben Sitzung Bericht erstatten soll. Das ist aber vom Finanzausschusse, und zwar einstimmig, verneint worden. Den Bericht habe ich dem Finanzausschusse in seiner nächstfolgenden Sitzung am 11. Juni erstattet und das Ergebnis liegt heute dem hohen Landtage vor.

Ich bitte nochmals um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

**Wallisch**: Vor der Abstimmung möchte ich bitten, meinen Antrag richtigzustellen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzreferenten möchte ich mitteilen, daß der Antrag nun folgendermaßen lauten soll (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, sofort zu veranlassen, daß die bei der Landesbuchhaltung (Abteilung Kasse) einfließenden Erträge der Lohn- und Gehaltsabgabe nach Feststellung der Anteile der Gebietskörperschaften an die Bezugsberechtigten zu überweisen sind.“

In dem Sinne ändere ich meinen ursprünglichen Antrag ab.

Berichterstatter Ing. **Wihany**: Ich nehme diesen Antrag als Berichterstatter auf.

**Präsident**: Da der Herr Berichterstatter diesen Antrag angenommen hat, werde ich den Antrag des Herrn Berichterstatters und den Zusatzantrag unter einem zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 2:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12 aus 1928, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach—Beigüßl—Waldbach mit einer Abzweigung Beigüßl—Vorau.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Peintinger**, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Peintinger**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 121. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 121.)

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage eingehend befaßt, hat dieser Vorlage zugestimmt und ich bitte nun das hohe Haus, dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident**: Punkt 3 der Tagesordnung:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 415, betreffend die Errichtung einer Landesbezirksfrierarztsstelle in Bruck a. d. M.**  
Berichterstatter Herr Abg. **Wiesler** hat das Wort.

Berichterstatter **Wiesler**: Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 415.

Die Stadtgemeinde Bruck a. d. M. hat bereits im Vorjahre um die Errichtung einer Landesbezirksfrierarztsstelle in Bruck a. d. M. angefragt. Da sich nun auch der Bezirksausschuß Bruck a. d. M. diesem Ansuchen angeschlossen und die Erklärung abgegeben hat, die nach dem Gesetze vom 9. März 1928, LGBl. Nr. 51, von ihm auszubringende Hälfte der Bezüge zu tragen, hat die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 29. März 1929 beschlossen, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Stelle eines Landesbezirkskierarztes mit dem Sitz in Bruck a. d. M. wird hiemit vom Jahre 1929 angefangen neu systemisiert.“

Die Bedeckung hiefür ist bereits im Landesvoranschlage für 1929 unter Kapitel 5, Titel 1, § 9 (Tierzuchtförderung), Rubrik 1 (Besoldungen), vorgesehen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 416, betreffend landwirtschaftliche Spiritusbrennerei in Weng, r. G. m. b. H., Beteiligung des Landes.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter **Wiesler**: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 416, zu berichten.

Die landwirtschaftliche Spiritusbrennerei in Weng ist an die Landesregierung mit der Einladung herangefahren, zwei Anteile zu je 25 S als Mitglied zu übernehmen. Die Genossenschaft ist bei dem Kreisgerichte Leoben am 30. Juli 1928 unter Gen. 5-28/1 in das Genossenschaftsregister eingetragen worden.

Zweck der Genossenschaft ist

1. die Verwertung von Feldfrüchten, welche ausschließlich oder zum größten Teile aus der Ernte der Landwirtschaften der Genossenschaftsmitglieder zu stammen haben, durch Erzeugung von Spiritus und Rücklieferung der bei der Branntweinerzeugung gewonnenen Schlempe als Viehfutter an die Mitglieder zur Fütterung des bei ihnen eingestellten Viehes, beziehungsweise Lieferung des Düngers, welcher von dem von der Genossenschaft mittelst dieser Schlempe für eigene oder fremde Rechnung gefütterten Vieh herührt, an die Mitglieder;

2. Pachtung der im Gute Weng befindlichen Spiritusbrennerei, Pachtung weiterer für den unter 3 genannten Betrieb und dessen Hilfsbetrieb nötigen Liegenschaften und Errichtung von hiezu notwendigen Baulichkeiten;

3. der Betrieb der genannten Spiritusbrennerei samt allen Nebenbetrieben, Durchführung aller Nebengeschäfte.

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, und zwar Dr. **Julius Finze**, Gutzbefitzer in Weng bei Admont als Obmann, Pater **Franz Wiesenberger** des Stiftes Admont und **Simon Pichlmair**, Besitzer in Weng.

Vom Finanzministerium wurde der neugegründeten Genossenschaft mit Erlaß vom 17. Dezember 1928, Zl. 86.499/7, die Bewilligung zur Errichtung und Inbetriebsetzung einer landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennerei erteilt und die zulässige Erzeugungsmenge dieser Brennerei mit maximal 400 Hektoliter für die Kampagne 1928/1929 festgesetzt.

Die Brennereianlage soll von Dr. **Julius Finze** in Weng errichtet und an die Genossenschaft verpachtet werden. Zu diesem Zwecke hat der Genannte um die käufliche Überlassung der Grundparzelle 60 aus dem

zum Gutsbetrieb der Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof gehörigen Liegenschaft, Einlagezahl 1, Kat.-Gem. Weng, ersucht. Der diesbezügliche Antrag der Landesregierung wurde vom hohen Landtage bereits am 13. März 1928 mit Beschluß-Nr. 353 genehmigt und die Landesregierung zum Verkauf ermächtigt.

Nach den Genossenschaftssatzungen hat jedes Mitglied die Verpflichtung, die auf seine Anteile entfallende Menge von Kartoffeln zum Tagespreis der Genossenschaft zu liefern und die hiefür entfallende Schlempe abzunehmen. Die Lieferung dieser Kartoffelmenge wäre nach dem Bericht der Direktion des Grabnerhofes aus der eigenen Wirtschaft nicht möglich ohne gänzliche Umstellung des Betriebes. Wohl aber begrüßt die Direktion den Anschluß an die Brennereigenossenschaft in der Weise, daß die zu liefernde Kartoffelmenge alljährlich zwecks Lieferung an die Genossenschaft angekauft und der Genossenschaft zum Tagespreis abgegeben würde. Nach den Satzungen ist übrigens auch die Möglichkeit vorzusehen, daß einzelne Genossenschaftsmitglieder die Pflichtmengen der anderen übernehmen, so daß der Grabnerhof von der Lieferung auch ganz befreit werden könnte. Der Vorteil für Grabnerhof bestünde darin, daß er in der Schlempe ein billiges und gutes Mastfutter bekäme, um damit die Ausmerztiere mästen und besser verwerten zu können.

Um diesen Vorteil wirklich ausnützen zu können, würden nach dem Bericht der Direktion allerdings einige Investitionen zur Erweiterung der Stallungen notwendig werden, welche im Voranschlag 1930 vorzusehen sein werden.

Das geplante Unternehmen ist der erste Versuch, in Steiermark die bessere Verwertung des einheimischen Viehes durch Mastbetriebe in die Wege zu leiten und verdient daher im allgemeinen Interesse der Landwirtschaft und besonders der Viehverwertung die volle Förderung der öffentlichen Faktoren. Die steiermärkische Landesregierung hat den Antrag gestellt (lies):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, im Namen des Landes Steiermark zwei Geschäftsanteile der landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei in Weng, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zu je 25 S zu übernehmen und damit der Genossenschaft als Mitglied beizutreten. Die Mitgliedsrechte und Pflichten sind durch die Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof auszuüben beziehungsweise zu erfüllen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 428, betreffend die Errichtung einer Landesbezirkskierarzstelle in Krieglach.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter **Wiesler**: Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 428, zu berichten.

Die Gemeinde Krieglach im Gerichtsbezirke Kindberg hat bereits zu wiederholten Malen an die steiermärkische Landesregierung das Ansuchen um Errichtung einer Landesbezirks-tierarztsstelle gerichtet und dies damit begründet, daß sie 8 Katastralgemeinden mit fast 17.000 Joch umfaßt und eine hauptsächlich die Landwirtschaft betreibende Bevölkerung aufweist. Da ein Teil der Landwirte bis zu 3 Stunden vom Orte Krieglach entfernt seinen Wohnsitz hat, war die Herbeiführung eines Tierarztes aus dem noch 12 Kilometer vom Orte Krieglach entfernten Kindberg in vielen Fällen mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Die Bezirksvertretung Kindberg hat in ihrer Sitzung vom 5. April 1929 einstimmig den Beschluß gefaßt, dieses Ansuchen der Gemeinde Krieglach zu unterstützen und die nach dem Gesetze vom 9. März 1928, LGBI. Nr. 51, von ihr aufzubringende Hälfte der Bezüge zu tragen.

Die steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 3. Mai 1929 beschlossen, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Stelle eines Landesbezirks-tierarztes mit dem Sitze in Krieglach wird hiemit vom Jahre 1929 angefangen systemisiert.

Die Bedeckung hiefür für das Jahr 1929 ist bereits im Landesvoranschlage für 1929 unter Kapitel 5, Titel 1, § 9 (Tierzuchtförderung), Rubrik 1 (Besoldungen), vorgesehen und ist künftighin alljährlich in den Landesvoranschlag einzusetzen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 387, des Hilfsausschusses „Aufbauschule“ in Horn um eine Subvention.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter Dr. Kammerer. Hohes Haus! Mit Beginn des Schuljahres 1928/29 wurde an dem Bundesrealgymnasium in Horn eine „Aufbauschule“ eröffnet. Der Zweck ist dem Landtage ohnehin bekannt. Es hat sich dort ein Hilfsauschuß gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, armen Schülern den Besuch dieser Schule durch finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Dieser Hilfsauschuß hat sich nun an die Landesregierung beziehungsweise den Landtag um eine ausgiebige Subvention gewendet. Die Landesregierung hat hiezu Stellung genommen und berichtet, daß sie nicht in der Lage ist, die Bitte des Hilfsauschusses der „Aufbauschule“ in Horn zu unterstützen, weil im Voranschlage 1929 eine Bedeckungsmöglichkeit für eine derartige Zuwendung nicht gegeben ist und auch die Schaffung eines neuen Kredites für den angegebenen Zweck angesichts der ungünstigen Finanzlage des Landes nicht empfohlen werden kann. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Schule nicht im Gebiete Steiermarks liegt und daher für uns nicht in Betracht kommen dürfte.

Der Finanzausschuß hat sich diesen Erwägungen angeschlossen und einstimmig die Ablehnung dieses Ansehens beschlossen.

Ich stelle daher den Antrag, das Ansuchen abzulehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 7 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 434, betreffend die Anerkennung der den Bundespensionisten gewährten Zulagen an jene Pensionsparteien des Landes, welche das 72. Lebensjahr vollendet haben.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hoher Landtag! Auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 5. April 1929, BGVl. Nr. 144, werden einzelnen Pensionsparteien des Bundes, die spätestens am 31. Dezember 1928 das 72. Lebensjahr vollendet haben, Zulagen im Ausmaße von 75 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen ihren normalmäßigen Ruheversorgungsgenüssen und jenen bewilligt, die ihnen bei einer Bemessung nach der Tabelle 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 17. Jänner 1928, BGVl. Nr. 22, zukommen würden. Diese Verordnung tritt mit Wirksamkeit vom 1. März 1929 in Kraft.

Mit Rücksicht darauf, daß die Pensionisten des Landes derzeit vollständig mit den Pensionisten des Bundes gleichgestellt sind, wären auch diesen die vorerwähnten Zulagen zu bewilligen. Da diese Zulagen nur jenen Altpensionsparteien des Landes zukommen, welche über 72 Jahre alt sind, ist der Umfang der mit diesen Zulagen zu Beteilenden begreiflicherweise sehr klein und stellt sich das Kostenerfordernis hiefür für das Jahr 1929 auf 6231 S, welches seine Bedeckung im Kapitel 8, Rubrik 1 und 2, findet.

Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Die auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 5. April 1929, BGVl. Nr. 144, bewilligten Zulagen an Pensionsparteien, die spätestens am 31. Dezember 1928 das 72. Lebensjahr vollendet haben, werden auch den Pensionsparteien des Landes zuerkannt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 8 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.**

Berichterstatter zu E.-Zl. 404, 365, 377, 405, 413, 414, 418, 420, 422 und 423 ist gleichfalls Herr Abg. Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Namens des Finanzausschusses stelle ich in Personalangelegenheiten folgende Anträge:

Zu E.-Zl. 404 (liest):

„Der Lehrerswaise Maria K n o ß in Seggau bei Leibnitz wird für das Jahr 1929 eine Gnadengabe von monatlich 20 S gewährt.“

Zu E.-Zl. 365 (liest):

„Der Hilfsämterdirektorswaise Ria K r a t o c h w i l l wird über ihre Bittschrift, E.-Zl. 365, für das

Jahr 1929 eine monatliche Gnadengabe von 50 S gewährt."

Zu E.-Zl. 377 (liest):

"Die Bittschrift, E.-Zl. 377, der ehemaligen Landesbeamtin Lea F o r m a c h e r um eine Gnadenpension wird abgelehnt."

Zu E.-Zl. 405 (liest):

"Die Bittschrift, E.-Zl. 405, des Bahnagenten i. R. Heinrich S c h e r r e r um Erhöhung seiner Gnadenpension wird abgelehnt."

Zu E.-Zl. 413 (liest):

"Die mit Regierungsvorlage, E.-Zl. 413, beantragte Erhöhung des der ehemaligen Bürgerschuldirektorin Johanna R o s m a n n gewährten jährlichen Unterstützungsbetrages wird abgelehnt."

Zu E.-Zl. 414 (liest):

"Dem wegen hohen Alters aus dem Dienste des Landeskrankenhauses Graz entlassenen Hilfsarbeiter Anton G a u b e r wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1929 an eine Gnadengabe von monatlich 50 S gewährt."

Zu E.-Zl. 418 (liest):

"Der Volksschuldirektorswaise Rosa M ü l l e r in Graz wird ab 1. Jänner 1929 eine monatliche Gnadengabe von 50 S aus Landesmitteln gewährt."

Zu E.-Zl. 420 (liest):

"Der Tochter des Ratstürhüters Schaflechner, Theresia S c h a f l e c h n e r, wird ab 1. Jänner 1929 eine Waisepension im normalen Ausmaße von S 699-80 jährlich für die Dauer ihrer Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit gnadenweise bewilligt."

Zu E.-Zl. 422 (liest):

"Der Witwe nach dem verstorbenen landschaftlichen Hausarbeiter Oskar H e i s m a n n, Maria H e i s m a n n, wird bis Ende laufenden Jahres mit Wirksamkeit vom 1. April 1929 eine monatliche Gnadengabe von 50 S gewährt."

Zu E.-Zl. 423 (liest):

"Die Bittschrift, E.-Zl. 423, der Landesbeamtenswitwe Anna S i e b e r um Erhöhung ihrer Gnadengabe wird abgelehnt."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Zu E.-Zl. 358 ist Berichterstatterin Frau Abg. K ö s t l e r.

Berichterstatterin K ö s t l e r: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Vorrückung des Dr. Otto W e r t h e i m, ordinierenden Arztes im Krankenhause Mariazell.

Dr. Otto W e r t h e i m ist ordinierender Arzt mit den Bezügen der 1. Gehaltsstufe der 5. Dienstklasse. Er muß fast seine ganze Tätigkeit dem Dienste des Krankenhauses widmen, infolgedessen kann er keine Privatpraxis ausüben. Es ist deshalb nur recht und billig, daß er durch Vorrückung auf eine andere Art und Weise Entschädigung findet.

Ich habe deshalb folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

"Dem ordinierenden Arzte des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell Dr. Otto W e r t h e i m werden vom 1. Jänner 1929 an die Bezüge der 1. Gehaltsstufe der 4. Dienstklasse zuerkannt."

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der P r ä s i d e n t verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Mittwoch, den 26. Juni, um 4 Uhr nachmittags, mit vorläufig folgender Tagesordnung.

(Der P r ä s i d e n t verkündet die Tagesordnung und das Stattfinden einer Sitzung des Finanzausschusses.)

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.)